

Im Folgenden wird der Auftraggeber als „AG“ und der Auftragnehmer als „AN“ bezeichnet.

1. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage sind die folgenden Vertragsbestandteile, die bei Widersprüchen in folgender Rang- und Reihenfolge gelten und die vor Vertragsschluss übergeben bzw. zur Einsichtnahme bereitgestellt wurden:

1.1. Die Regelungen dieses Vertrages

1.2. Die foregemen Ausschreibungsunterlagen des AG:

- 1.2.1. A_110_Rev-0_DE-RBS_Leistungsverzeichnis HKL.pdf
- 1.2.2. A_130_Rev0_133_DE-RBS_Aufstellungsplan.pdf
- 1.2.3. A_140_Datenblätter_HKL.pdf
- 1.2.4. A_150_Planung_HKL.pdf

1.3. Das Angebot des AN bestehend aus

- 1.3.1. verpreiste Leistungsverzeichnis Rev-0_DE-RBS_Leistungsverzeichnis HKL
- 1.3.2. A_20_Angebotsblatt
- 1.3.3. A_25_Erklärung zur Eignung
- 1.3.4. A_30_Erklärung zum Nachunternehmereinsatz
- 1.3.5. A_40_Tariftreueerklärung
- 1.3.6. A_50_Vereinbarung zur Vertraulichkeit
- 1.3.7. A_60_Eigenerklärung-VO-2022-833

1.4. Einkaufsbedingungen für Bauleistungen der enercity AG, Stand 01.01.2023

1.5. Die VOB, Teile B + C

Anderweitige Bedingungen und Forderungen des AN haben keine Gültigkeit.

2. Vertreter des AG / AN

Fachlicher Ansprechpartner beim AG:

Herr Omid Rafii

Tel.: +49(511)430-4385

E-Mail: omid.rafi@enercity-netz.de

Fachlicher Ansprechpartner beim AN:

xxxx

3. Ausführungsfristen

Beginn: 07.05.2027

Fertigstellung: 28.05.2027

Der AN hat vor Beginn der Bauausführung einen Bauzeitenplan zur Abstimmung vorzulegen. Erforderliche Zwischentermine sind mit dem fachlichen Ansprechpartner des AG abzustimmen. Der Bauzeitenplan wird Vertragsbestandteil.

4. Vergütung

Der vorläufige Auftragswert beträgt insgesamt xxxx EUR.

Massenmehrungen, die zu einer Überschreitung des Auftragswertes um mehr als xxxxx führen sind dem AG rechtzeitig vor dem Eintritt der Überschreitung schriftlich zur Prüfung und Freigabe anzuzeigen.

Der vereinbarte Nachlass gilt auch für zusätzliche und geänderte Leistungen.